

197/AE

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

betreffend Legalisierung der Benützung der Straßenfahrbahn durch Inline-Skater und Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht

Inline-Skater sind Fahrzeuge, und Fahrzeuge gehören ebenso wie Fahrräder auf die Fahrbahn. Inline-Skatern und Radfahrern darf die Benützung der Straßenfahrbahn nur in besonderen Ausnahmefällen verwehrt werden.

Die "Entsorgung" der Inline-Skater und Radfahrer auf Fahrradwege ist angesichts der Ausgestaltung vieler Radweegeanlagen kein Ausweg. Einzig die Öffnung der Fahrradwege für Inline-Skater ist daher keine Lösung. Eine Öffnung der der Fahrradwege für Inline-Skater ist nur dann sinnvoll, wenn weder für Rafahrer noch Inline-Skater eine Benützungspflicht für diese Anlagen besteht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Wissenschaft, Kunst und Verkehr wird aufgefordert, im Rahmen der nächsten StVO-Novelle folgende Änderungen vorzusehen:

- a) Inline-Skater gelten als Farzeug und sind daher zur Benützung der Straßenfahrbahn grundsätzlich berechtigt.
- b) Die Radwegebenutzungspflicht wird ersatzlos gestrichen.
- c) Es obliegt den Ländern, in besonderen Ausnahmefällen (z.B. bei einer besonders gefährlichen Verkehrssituation) eine Benützung der Straßenfahrbahn durch Inline-Skater und/oder Radfahrer zu verbieten.
- d) Auf Gehsteigen soll wie bisher nur das Spielen mit Rollschuhen erlaubt sein.
- e) Die fragwürdigen Sonderegeln für Benützer von Radwegen werden gestrichen. Es gelten ausschließlich die herkömmlichen Verkehrsregeln. "

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.